

Ausleihvertrag METALOG ®

Kreis Borken
Bildung, Schule, Kultur und Sport
Bildung und Integration
Burloer Str. 93
46325 Borken

Ausleihvertrag zwischen

Vor- und Nachname

und der Fachabteilung Bildung und Integration des Kreises Borken.

Persönliche Angaben

Vorname

Name

Straße

HsNr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Schule/Organisation

Hiermit akzeptiere ich die Ausleihordnung (Seite 2) und bestätige die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____
Ausleihende/r

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____
Kreis Borken

Ausleihordnung siehe Seite 2

Auflistung der ausgeliehenen Materialien

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Tower of Power XL für 24 Personen | <input type="checkbox"/> KommunikARTio |
| <input type="checkbox"/> Tower of Power XL für 34 Personen | <input type="checkbox"/> Leonardos Bridge |
| <input type="checkbox"/> Easy Spider | <input type="checkbox"/> RealityCheck 1 |
| <input type="checkbox"/> Fremde Welt | <input type="checkbox"/> CultuRalley |

Ausleihordnung

METALOG-Materialien

§ 1 Ausgabebedingungen / Überlassungsvertrag

Mit der ausleihenden Person oder Institution wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person an:

- (1) Der Kreis Borken übergibt die aufgeführten Materialien in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Materialien werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- (2) Im Gebrauch auftretende Mängel sind dem Kreis Borken umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Materialien mitzuteilen.
- (3) Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- (4) Die Materialien werden nach Rückgabe von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Medienzentrums Kreis Borken überprüft. Etwaige Schäden werden innerhalb von 14 Tagen bei dem/der Entleiher/in reklamiert.

§ 2 Nutzung

Zur Nutzung der Materialien sind alle Personen berechtigt, die eine Fortbildung EOL (ErfahrungsOrientiertesLernen) oder ein interkulturelles Training absolviert haben.

§ 3 Nutzungsgebühr

Die Nutzung der Materialien ist gebührenfrei.

§ 4 Ausleihzeiten/-fristen

- (1) Die Ausleihzeit für METALOG-Materialien beträgt 10 Tage.
- (2) Die Rückgabefrist muss im Interesse anderer Entleiher eingehalten werden. Das Material muss spätestens am letzten Tag der Ausleihfrist beim Medienzentrum abgegeben werden oder so rechtzeitig bei der Abgabestelle für den Kurierdienst abgegeben werden, dass dieses am letzten Tag der Ausleihfrist beim Medienzentrum vorliegt.
- (3) Im Einzelfall kann die Ausleihzeit des Materials durch die Abteilung Bildung und Integration verkürzt oder auf Antrag verlängert werden, soweit nicht Vorbestellungen dem entgegen sprechen.
- (4) Auf termingerechte Bereitstellung des Materials besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Verbot der Weitergabe

Das Material darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Wird das Material an Dritte, die nicht Vertragspartner sind, weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der/die Vertragsunterzeichnende.

§ 6 Behandlung des Materials

- (1) Alle Materialien sind sorgfältig zu behandeln. Verlust oder Beschädigung von Materialien sind der Fachabteilung Bildung und Integration unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung von Materialien ist der Nutzer bei Verschulden schadenersatzpflichtig. Der Nutzer hat nachzuweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Der Nutzer hat ein Verschulden einer dritten Person, die für ihn tätig wird, im gleichen Umfang zu vertreten wie sein eigenes Verschulden.
- (4) Ein Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 7 Haftungsausschluss

Das Medienzentrum und die Abteilung Bildung und Integration schließt eine Haftung für Schäden aus, die durch die Ausleihe und Nutzung des Materials entstehen.

§ 8 Ausschluss von der Nutzung

Nutzer, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, können von der weiteren Nutzung des Materials zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

§ 9 Anerkenntnis

Der/die Entleiher/in erkennt diese Ausleihordnung mit seiner/ihrer Unterschrift rechtsverbindlich an.